

Anlage II.13 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“

I. Fachspezifische Studienziele

„Religion stellt eine unverzichtbare Dimension humaner Bildung dar“. Mit dieser ersten aus den zehn Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (2006) wird deutlich, dass das Fach Religionsunterricht sowohl im Blick auf die abendländische Geschichte und Kultur als auch im Blick auf die im Kontext einer pluralen Gesellschaft gestiegenen Erfordernisse einer religiösen Urteils- und Dialogfähigkeit unabdingbar ist. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des totalitären Dritten Reiches wurde der Religionsunterricht als einziges Schulfach im Grundgesetz abgesichert (GG Art. 7,3). In diesem Sinne trägt er dazu bei, dass das Grundrecht auf Religionsfreiheit gemäß GG Art. 4 in positiver Weise ausgeübt werden kann.

In Anbetracht dieser Aufgaben ist eine wissenschaftliche Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern notwendig. Durch das Studium des Faches "Evangelische Religion" im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (lehramtsbezogenes Profil) und des anschließenden Master of Education sollen diese eine religionspädagogische Kompetenz erwerben, damit sie "ihre Aufgaben professionell wahrnehmen und die alltäglichen Anforderungen in unterschiedlichen Handlungssituationen sach- und schülergemäß bewältigen können. Fachbezogen besteht ihre Aufgabe darin, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung anzuleiten und zu begleiten." (Religionspädagogische Kompetenz. Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrer, Gemischte Kommission 2007).

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über eine theologisch-religionspädagogische Kompetenz, die sie befähigt, auf ihr späteres Berufsfeld bezogene fachliche und didaktische Probleme angemessen zu bearbeiten. Sie kennen grundlegende Strukturen, Inhalte und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft, beherrschen basale methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung und können Fragen des Glaubens und Handelns theologisch reflektieren.

Die im Rahmen des BA-Studiums gewonnene theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete fachwissenschaftliche Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: Sie erlaubt es,

1. ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrer/in in Auseinandersetzung mit der eigenen Religiosität, theologischem Fachwissen und der religionspädagogischen Theorie zu entwickeln und darüber auskunftsfähig zu sein (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
2. auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens (einschließlich der verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) zentrale Themen des Religionsunterrichts zu erschließen und theologisch zu beurteilen (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),

3. in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position zu reflektieren und im Dialog argumentativ zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz).

Der Abschluss des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (lehramtsbezogenes Profil) im Fach „Evangelische Religion“ stellt die Grundlage für den in der Regel anschließenden fachbezogenen Master of Education dar; BA und MEdu gemeinsam bilden die erste Phase der Ausbildung zum/zur Religionslehrer/in.

Dessen ungeachtet erwerben Studierende des Faches „Evangelische Religion“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (lehramtsbezogenes Profil) Kompetenzen, mit denen sie z. B. im Verlags- und Pressewesen berufstätig sein können.

II. Zugangsvoraussetzungen

1. Latein

Für das Studium des Faches „Evangelische Religion“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (lehramtsbezogenes Profil) werden Kenntnisse des klassischen Lateins im Umfang des kleinen Latinums benötigt. Diese Sprachkompetenz kann bei Bedarf durch Weiterbildungsangebote der Universität Göttingen oder anderer Einrichtungen nachgeholt werden – vor dem Studienbeginn oder auch studienbegleitend (etwa in Ferienkursen).

Grundlegende Lateinkenntnisse werden bereits ab dem 2. Fachsemester in den Lehrveranstaltungen benötigt. Wer bis dahin noch keine erfolgreich abgeschlossene Sprachprüfung (kl. Latinum) vorzuweisen hat, kann die entsprechenden Lehrveranstaltungen und Module dann belegen, wenn ein Nachweis über die Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen und die dadurch erworbenen Kenntnisse in Latein geführt wird. Spätestens bei der Meldung zur BA-Arbeit muss der Erwerb des kleinen Latinums nachgewiesen werden.

2. Griechisch

Kenntnisse des neutestamentlichen Griechisch sind Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen B.EvRel.03 (Pflichtmodul „Analyse der Bibel“) und B.EvRel.07 (Pflichtmodul „Aufbaumodul Exegese und Theologie des AT und NT“). Diese Sprachkompetenz kann bei Bedarf durch Weiterbildungsangebote der Universität Göttingen oder anderer Einrichtungen nachgeholt werden – vor dem Studienbeginn oder auch studienbegleitend (etwa in Ferienkursen). Das Modul B.EvRel.11 (Wahlmodul „Neutestamentliches Griechisch“) bietet die Möglichkeit, diese Sprachkompetenz als Schlüsselqualifikation im Optionalbereich anrechnen zu lassen.

Wer bei der Meldung zum Modul B.EvRel.03 noch keine erfolgreich abgeschlossene Sprachprüfung zum NT-Griechisch (oder eine mindestens gleichrangige Prüfung, z. B. das

Graecum) vorzuweisen hat, kann die zugehörigen Lehrveranstaltungen dann belegen, wenn ein Nachweis über die Teilnahme an entsprechenden Sprachkursen und die dadurch erworbenen Kenntnisse in Griechisch geführt wird. Spätestens bei der Meldung zum Modul B.EvRel.07 muss die erforderliche Sprachprüfung nachgewiesen werden.

III. Studienverlauf

Das BA-Studium des Faches „Evangelische Religion“ verläuft in drei aufeinander aufbauenden Studienjahren. Inhaltlich sind diese – abgesehen von den Modulen im Bereich der Professionswissenschaften – folgendermaßen strukturiert:

Das erste Studienjahr ist durch das „Orientierungsmodul Evangelische Religion“ und die „Grundinformation Kirchengeschichte“ geprägt; hier erwerben die Studierenden Grundfähigkeiten wissenschaftlich-theologischen Arbeitens, Grundkenntnisse über das Christentum als Religion und die biblischen Schriften sowie eine grundlegende Orientierung über die Geschichte der christlichen Kirchen samt einer Methodenkompetenz im Umgang mit kirchen- und theologiegeschichtlichen Quellen. Daneben belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, die im Wahlbereich angerechnet werden; dazu zählt bei Bedarf der Sprachkurs, der die zur Bearbeitung neutestamentlicher Texte notwendigen Griechischkenntnisse vermittelt.

Im zweiten Studienjahr werden die Module „Analyse der Bibel“, „Grundkurs Ethik“ und „Grundwissen Systematische Theologie“ absolviert; in ihnen werden diejenigen Sachkenntnisse und methodischen Fertigkeiten erlernt, die zur historisch-kritischen Erschließung und Deutung biblischer Texte, zur ethischen Urteilsbildung und zur Erörterung von Grundfragen und -begriffen der christlichen Lehre samt ihrer Gegenwartsrelevanz erforderlich sind. Ferner vermittelt das Modul „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“ eine Übersicht über Geschichte und Theorie dieser Disziplin (einschließlich religionspädagogisch relevanter Aspekte der Religionspsychologie und -soziologie).

Das dritte Studienjahr dient der Erweiterung der zuvor erlangten grundlegenden bibelwissenschaftlichen, ethischen und historisch-systematischen Kompetenzen; in drei Aufbaumodulen zur „Exegese und Theologie des AT und NT“, zur „Ethik“ und zur „Reformatorischen Lehre in ihrem historischen Kontext“ lernen die Studierenden, zentrale Schriften der Bibel auszulegen und zentrale biblische Themen zu entfalten, Lernprozesse zum ethischen Urteilsvermögen zu initiieren und schulische Abläufe ethisch zu reflektieren sowie Fragen evangelischer Lehrbildung in der Neuzeit auf der Basis einer Kenntnis zentraler Lehrinhalte der Reformatoren historisch und theologisch begründet zu beurteilen. Darüber hinaus vermittelt ein „Interdisziplinäres Modul: Religions- und Konfessionskunde“ grundlegende ökumenisch-interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen, wie sie zur Sensibilisierung für religiös „Anderes“ und „Fremdes“ im Kontext der Schule notwendig sind.

Am Ende des dritten Studienjahres wird ggf. die Bachelorarbeit in einem Teilfach der Theologie (einschließlich Religionspädagogik) angefertigt.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen folgende zehn Pflichtmodule im Umfang von 69 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.01	„Orientierungsmodul Evangelische Religion“	(10 C / 10 SWS)
B.EvRel.02	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.03	„Analyse der Bibel“	(7 C / 4 SWS)
B.EvRel.05	„Grundwissen Systematische Theologie“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.06	„Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“	(6 C / 4 SWS)
B.EvRel.07	„Exegese und Theologie des Alten und Neuen Testaments“	(7 C / 5 SWS)
B.EvRel.12	„Ethik“	(8 C / 5 SWS)
B.EvRel.09	„Reformatorische Lehre im historischen Kontext“	(4 C / 2 SWS)
B.EvRel.10	„Religions- und Konfessionskunde“	(9 C / 6 SWS)

Das Modul B.EvRel.01 ist Orientierungsmodul.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Lehramtbezogenes Profil

a. Studierende des lehramtbezogenen Profils erwerben 3 C aus dem Bereich schulischer Vermittlungskompetenz durch Absolvierung des Moduls B.EvRel.06.

b. Ferner kann folgendes Wahlmodul im Rahmen des Optionalbereichs absolviert werden:

B.EvRel.11	„Neutestamentliches Griechisch“	(10 C / 7 SWS)
------------	---------------------------------	----------------

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.EvRel.01	„Orientierungsmodul Evangelische Religion“	(10 C / 10 SWS)
B.EvRel.02	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.05	„Grundwissen Systematische Theologie“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.12	„Ethik“	(8 C / 5 SWS)
B.EvRel.10	„Religions- und Konfessionskunde“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.11	„Neutestamentliches Griechisch“	(10 C / 7 SWS)

4. Zweifach „Evangelische Religion“ im Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“

Es müssen folgende fünf Pflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.EvRel.01	„Orientierungsmodul Evangelische Religion“	(10 C / 10 SWS)
------------	--	-----------------

B.EvRel.02	„Grundinformation Kirchengeschichte“	(9 C / 6 SWS)
B.EvRel.03	„Analyse der Bibel“	(7 C / 4 SWS)
B.EvRel.06	„Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“	(6 C / 4 SWS)
B.EvRel.09	„Reformatorische Lehre im historischen Kontext“	(4 C / 2 SWS)

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Studienfach „Evangelische Religion“ sind Nachweise über 35 C aus dem Kerncurriculum sowie des Kleinen Latinums.

VI. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Evangelische Religion“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Evangelische Religion“ (66 C+3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul		Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	B.EvRel.01 „Orientierungsmodul Evangelische Religion“ (Orientierungsmodul) 10 C			B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C		B.EvRel.11 „Neutestamentliches Griechisch“ (Wahl) 10 C	
2. Σ 30 C	B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (Pflicht) 9 C		B.EvRel.03 „Analyse der Bibel“ (Pflicht) 7 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Erz. 1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 29 C	B.EvRel.05 „Grundwissen Systematische Theologie“ (Pflicht) 9 C	B.EvRel.12 „Ethik“ (Pflicht) 8 C			B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik– Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	
4. Σ 29 C	B.EvRel.07 „Exegese und Theologie des AT und NT“ (Pflicht) 7 C				B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft– Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Wahlpflicht) 6 C	
5. Σ 31 C	B.EvRel.06 „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“ (Pflicht) 6 C	B.EvRel.09 „Reformatorsche Lehre im hist. Kontext“ (Pflicht) 4 C	B.EvRel.10 „Religions- und Konfessionskunde“ (Pflicht) 9 C	B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C			B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 29 C	BA-Arbeit 12 C				B.Ger.03-2b „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C

2. Studienfach „Evangelische Religion“ in Kombination mit Studienfach „Englische Philologie/Englisch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Evangelische Religion“ (66 C+3 C)			BA-Fach „Englische Philologie/Englisch“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul		Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 29 C	B.EvRel.01 „Orientierungsmodul Evangelische Religion“ (Orientierungsmodul) 10 C			B.EP.01 Basismodul Englische Philologie (Orientierungs- modul) 6 C		B.EP.02 Basismodul Sprachpraxis (Orientierungs- modul) 7 C	B.EvRel.11 „Neutestamentliches Griechisch“ (Wahl) 10 C
2. Σ 33 C	B.EvRel.02 „Grundinformation Kirchengeschichte“ (Pflicht) 9 C		B.EvRel.03 „Analyse der Bibel“ (Pflicht) 7 C	B.EP.20a Literaturwis- senschaft des anglophonen Raums I (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.07-1-L Vermittlungs- und Fachdidaktikm odul (Pflicht) 6 C		B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 28 C	B.EvRel.05 „Grundwissen Systematische Theologie“ (Pflicht) 9 C	B.EvRel.12 „Ethik“ (Pflicht) 8 C		B.EP.30b Kulturwissen- schaft des anglophonen Raums II (Wahlpflicht) 8 C			
4. Σ 33 C	B.EvRel.07 „Exegese und Theologie des AT und NT“ (Pflicht) 7 C				B.EP.26 Grundzüge der englischen Sprachgeschichte (Wahlpflicht) 8 C	B.EP.33 Aspekte der mittelalterlichen englischen Literatur und Kultur (Wahlpflicht) 8 C	B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 31 C	B.EvRel.09 „Reformatorsche Lehre im hist. Kontext“ (Pflicht) 4 C	B.EvRel.06 „Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik“ (Pflicht) 6 C	B.EvRel.10 „Religions- und Konfessionskunde“ (Pflicht) 9 C	B.EP.40b Kulturwissenschaft im anglophonen Raum III (Wahlpflicht) 6 C	B.EP.07-2 Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Pflicht) 6 C		B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 26 C	BA-Arbeit 12 C			B.EP.43d Aspekte der englischen Sprachgeschichte (Wahlpflicht) 6 C			
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)			66 C (+3 C)		10 C	20 C